

# **KIWANIS CLUB BADEN**

## **Aufnahmereglement**

vom 1. September 1981, mit Ergänzungen vom 13. November 1991



1. Jedes Mitglied und Ehrenmitglied kann als Pate (erster Pate) zusammen mit einem weiteren Mitglied oder Ehrenmitglied (zweiter Pate) beim Präsidenten der Aufnahmekommission geeignete Persönlichkeiten - ohne mit diesen vorerst Kontakt aufnehmen zu dürfen, als - Kandidat für die Clubmitgliedschaft anmelden.
2. Die Aufnahmekommission beurteilt die persönliche und berufliche Eignung des Kandidaten für den Kiwanis Club Baden. Der Präsident der Aufnahmekommission hat das Recht, mit dem Vorgeschlagenen ein Gespräch zu führen und der Kommission Antrag zu stellen.
3. Nach positiver Abklärung gemäss Ziffer 2 teilt die Aufnahmekommission unverzüglich allen Mitgliedern die Personalien und Qualifikationen des Kandidaten schriftlich mit.
4. Begründete Einwendungen gegen den Interessenten sind innert 14 Tagen ab Datum der Mitteilung gemäss Ziffer 3 an den Präsidenten der Aufnahmekommission anzumelden.
5. Führt ein Gespräch zwischen dem ersten Paten und dem Einsprechenden nicht zu einem Rückzug der Einsprache, wird die Kandidatur gestrichen.
6. Gehen keine Einwendungen gemäss Ziffer 4 ein, besucht der Kandidat unter Betreuung des ersten Paten sechs Clubanlässe.
7. Hat sich durch den Besuch der Clubanlässe und die Kontakte mit den Mitgliedern die Eignung des Kandidaten für den Kiwanis Club Baden erhärtet, beschliesst die Aufnahmekommission dessen Beitrittsfähigkeit und lädt diesen direkt oder über den ersten Paten zur Einreichung des formellen Aufnahmegebuches ein.
8. Anlässlich der nächsten Clubveranstaltung gibt der Clubpräsident den Clubmitgliedern Kenntnis von der ordnungsgemässen Einreichung des Aufnahmegebuches.
9. Wird innerhalb einer Woche nach dieser Mitteilung von keinem Clubmitglied dem Clubpräsidenten ein begründeter schriftlicher Antrag zur Nichtaufnahme des Kandidaten überreicht, so gilt dieser als aufgenommenes Mitglied.
10. Das neue Mitglied erhält aus den Händen des Clubpräsidenten das Clubabzeichen und legt das Versprechen ab, den Idealen des Kiwanis Club Baden nachzuleben.
11. Einsprachen gemäss Ziffer 9 haben sich auf gewichtige, bei der Zirkulation nicht erkennbare Gründe zu stützen. Sie werden an einer innert 4 Wochen durchzuführenden Generalversammlung diskutiert, worauf in offener Abstimmung über die Aufnahme des Kandidaten entschieden wird. Die Aufnahme kann nur erfolgen, wenn kein anwesendes Clubmitglied die Kandidatur ablehnt. Der Clubpräsident informiert unverzüglich den Kandidaten über den Ausgang der Abstimmung.
12. Das Aufnahmeverfahren ist eine clubinterne Angelegenheit. Einzelheiten dürfen dem Kandidaten und Dritten nicht mitgeteilt werden.

Baden, 1. September 1981

Der Präsident: R. Jeanneret

Der Sekretär: N. Brunner